

Sicherheitsabstände bei Feuerlöscharbeiten

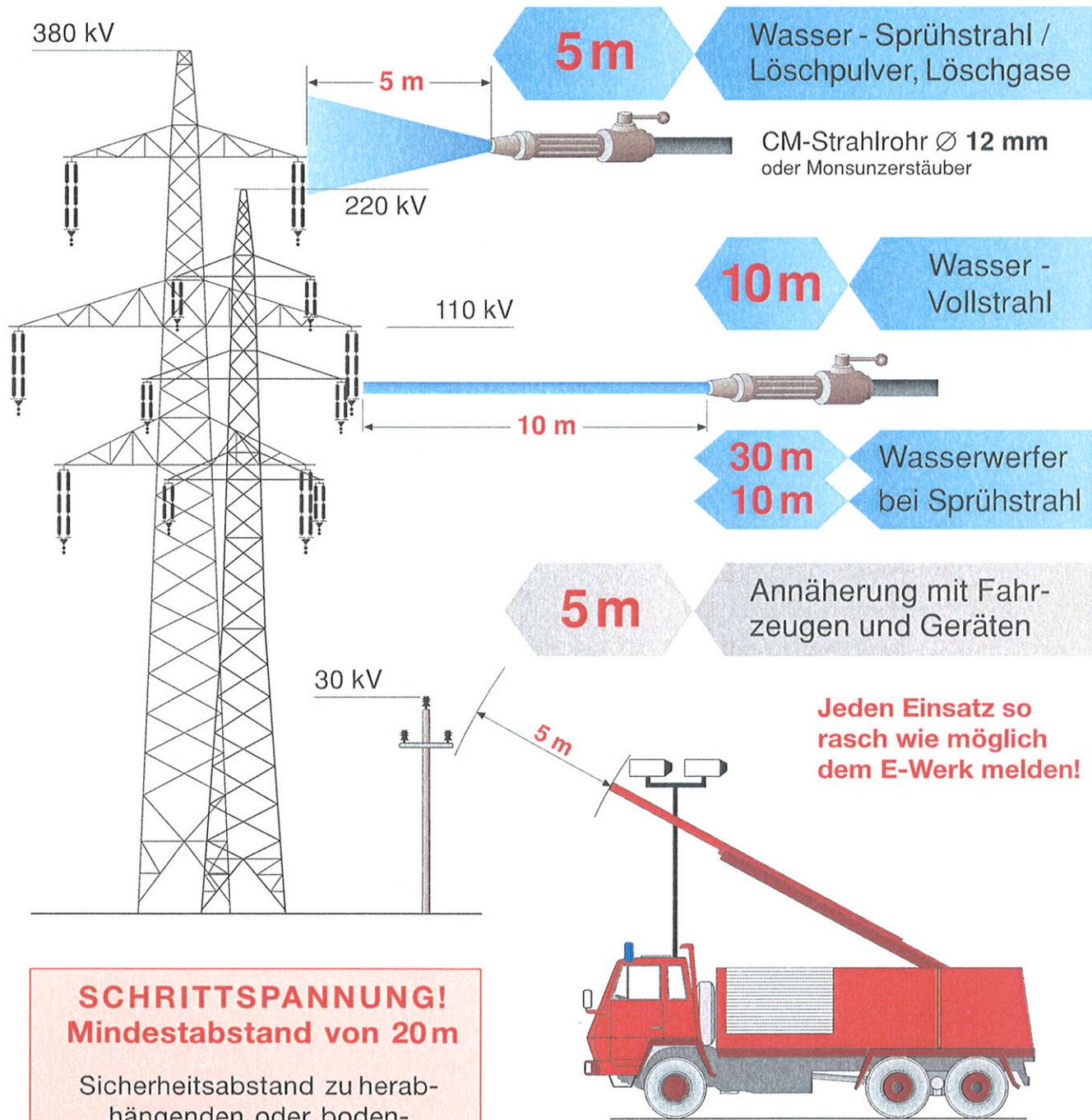
Mit beliebiger Löschwasserqualität



über 1000 bis 380 000 Volt im Nahbereich von Hochspannungsanlagen

Einzuhaltende Abstände für CM- u. HD-Rohr

SCHAUMVERBOT!



SCHRITTSPANNUNG!
Mindestabstand von 20m

Sicherheitsabstand zu herabhängenden oder bodenberührenden Leitungsteilen ist einzuhalten.

Differenzierte Abstände sind der ÖVE/ÖNORM E 8350 zu entnehmen.

Sicherheitsabstände bei Feuerlösarbeiten

Mit beliebiger Löschwasserqualität

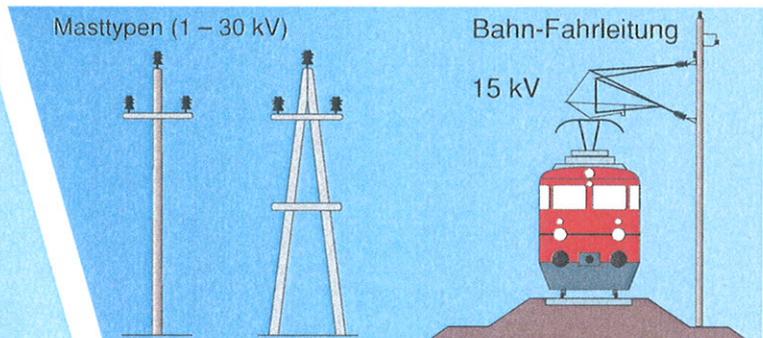
SCHAUMVERBOT!

**über 1000 bis
380 000 Volt**

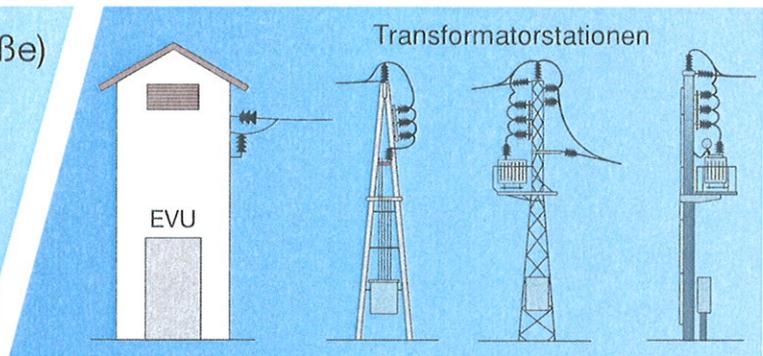
**im Nahbereich von
Hochspannungsanlagen**

Anlagenmerkmale:

- Holzmaste, einzelne Stahlgitter- oder Betonmaste
- Mastabstände ca. 50-100 m
- 3 bzw. 6 Leiterseile



- große Isolatoren (Kopfgröße)
- Leitungen an E-Werksanlagen (z.B. Trafostationen) befestigt
- Leiterseil-Abstand zu Bauwerken aller Art und zu Bäumen mind. 3 m



- Stahlgitter- oder Betonmaste, vereinzelt Holzmaste
- Mastabstände 200-400 m
- 3 bzw. 6 (2 bzw. 4) isoliert aufgehängte Leiterseile und nicht isolierte Erdseile (Blitzseile) an den Mastspitzen
- die Leiterseile sind an Isolatorenketten oder an Stabisolatoren befestigt
- die Leitungen führen zu Kraft- und Umspannwerken

